

FÖRDERSTECKBRIEF: LANDSTATION – VERKNÜPFTHE MOBILITÄT IN LÄNDLICHEN RÄUMEN (BULEPLUS)Nr.
657**1. Name des Programms** LandStation - Verknüpfte Mobilität in ländlichen Räumen (BULE+)**2. Förderziel und Zwecksetzung**

Mit der Fördermaßnahme „LandStation – Verknüpfte Mobilität in ländlichen Räumen“ unterstützt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Projekte in ländlichen Räumen, die Mobilitätsstationen und Mehrfunktionshäuser innovativ kombinieren. Zentrale Eigenschaft von Mehrfunktionshäusern ist, dass sie Raum für flexible und vielfältige Angebote aufweisen, bspw. Dorfgemeinschaftszentren, Jugendtreffpunkte, „kollaborative“ Arbeitsplätze, Bank- und Gesundheitsdienstleistungen, Bildungseinrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten. Die Mobilitätsstationen sollen dazu beitragen, das Mobilitätsangebot auszuweiten und klima- und umweltfreundliche Verkehrsmittel zu stärken. Durch diese Verbindung sollen soziale Orte entstehen bzw. belebt und die Standortattraktivität erhöht werden.

Gefördert werden modellhafte Projekte auf (inter-)kommunaler Ebene. Die Modell- und Demonstrationsvorhaben sollen möglichst integrierte und übertragbare Lösungen entwickelt, die auch für andere ländliche Regionen als Vorbild dienen können.

Die Fördermaßnahme besteht aus zwei Phasen:

1. In der Konzeptionsphase wird die Erstellung von Konzepten mit einem modellhaften Ansatz, die einen Beitrag zum Ziel der Mobilitätswende leisten und die Mobilität der Menschen in ländlichen Räumen verbessern, gefördert. Die Projekte können sowohl eine Mobilitätsstation an ein bestehendes Mehrfunktionshaus anschließen als auch die Kombination eines neuen Mehrfunktionshauses mit einer Mobilitätsstation beinhalten. Es gilt, mit entsprechenden Beteiligungsprozessen die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, insbesondere auch solche, die in besonderem Maße auf öffentliche Mobilitätsangebote angewiesen sind, von Anfang an mit einzubeziehen und im Prozessverlauf zu informieren.
2. Unter bestimmten Bedingungen wird in einer anschließenden Initialisierungsphase Personal für die Koordinierung und Steuerung zur Umsetzung der einzelnen Elemente der Mobilitätsstationen gefördert.

Die Bekanntmachung richtet sich an ländliche Kommunen der Bundesrepublik Deutschland, d.h. die Vorhaben müssen in Gemeinden durchgeführt werden bzw. schwerpunktmäßig wirken, deren Einwohnerzahl 10 000 nicht übersteigt. Maßgeblich ist die Einwohnerzahl der Gemeinde, in der das Mehrfunktionshaus beziehungsweise die Mobilitätsstation angesiedelt ist.

3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger

In der Konzeptionsphase sind Gemeinden und Gemeindeverbände (auch Landkreise) antragsberechtigt. Gefördert werden sowohl Einzel- als auch Verbundprojekte.

Für die Initialisierungsphase kann der Kreis der Zuwendungsempfänger basierend auf dem entwickelten Konzept um weitere Akteure erweitert werden. Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen und Personengemeinschaften, die über eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland verfügen, zum Beispiel Vereine, rechtsfähige Verbände, privatrechtliche Organisationen, Unternehmen, Gemeinden und Landkreise sowie andere Gemeindeverbände.

Bewerbungen strukturschwacher Kommunen sind ausdrücklich erwünscht und werden bei vergleichbarer Eignung und Qualität bevorzugt berücksichtigt. Die Erfassung erfolgt durch den Projektträger, Ausführungen zur Strukturschwäche seitens der Bewerber sind nicht erforderlich.

4. Bewerbungs- bzw. Einreichungsfristen	Konzeptionsphase: 30.11.2023	
5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Zuwendungsart	Der maximale Förderanteil im Wege der Anteilfinanzierung beträgt für die Konzeptions- und Initialisierungsphase grundsätzlich 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bzw. -kosten. Eine höhere Förderquote ist möglich, wenn die Kommune einem Haushaltssicherungskonzept bzw. -konsolidierungskonzept unterliegt. Die finanzielle Beteiligung Dritter ist möglich. In der Konzeptionsphase können Kommunen mit bis zu 75.000€ gefördert werden. Der maximale Förderzeitraum beträgt zwölf Monate für die Konzeptions- und 36 Monate für die Initialisierungsphase.	
6. Verfahren, formale Regelungen zur Antragsstellung		
Das Antragsverfahren für die Konzeptionsphase ist zweistufig. Interessenten reichen beim Projektträger per E-Mail (landstation@ble.de) zunächst eine Projektskizze und einen Finanzierungsplan entsprechend der Vorlagen ein. Der Projektträger prüft und bewertet die fristgerecht eingegangenen Projektskizzen auf Basis in der FRL genannten Kriterien und wählt die Vorhaben aus, die zur Antragstellung aufgefordert werden. Die Antragstellung für die Initialisierungsphase setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Konzeptionsphase durch mindestens eine nun als Verbundpartner beteiligte Kommune und die Aufforderung zur Antragstellung für die Initialisierungsphase durch den Zuwendungsgeber voraus.		
7. Fördermittelgeber	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	
8. Projektträger/ Ansprechpartner	Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung (KomLE) Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Referat 423 – Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung – Nahversorgung, Infrastruktur und technische Innovationen – Deichmanns Aue 29 53179 Bonn E-Mail: landstation@ble.de Internetseite: www.ble.de/landstation	
9. Weitere Informationen		
Die Förderrichtlinie finden Sie hier: https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/BULE/Bekanntmachung_LandStation.pdf;jsessionid=3740C91C1EAA7C0F4C064290ADD0A749.internet002?__blob=publicationFile&v=2 Weitere Informationen sowie die Vorlagen zur Skizzeneinreichung finden Sie hier.		
COMPASS Information und Kontaktdaten beim Region Köln/Bonn e.V.	Saskia Kiesewetter kiesewetter@region-koeln-bonn.de 0221/ 925 477 54	Lisa Beisheim beisheim@region-koeln-bonn.de 0221 / 925 477 55

Hinweis: Der Region Köln/Bonn e.V. als Herausgeber des Steckbriefs lässt größtmögliche Sorgfalt in der Zusammenfassung der Inhalte zu Förderprogrammen und -aufrufen Dritter walten. Für die Richtigkeit der aufgeführten Daten besteht keine Gewähr. Es wird auf die angegebenen Quellen verwiesen.